



TANZSPORTCLUB GRÜN-GELB NEU-ANSPACH E.V.

www.tsc-neu-anspach.de

Mitglied im Deutschen Tanzsportverband, im Hessischen Tanzsportverband,
im Landessportbund Hessen und im Deutschen Rock 'n Roll- und Boogie Woogie Verband

Geschäftsstelle: Klaudia Weber, Graf-von-Moltke-Weg 31,
61267 Neu-Anspach, Tel.: 06081 - 965576



Nutzungsvertrag

Zwischen dem
Tanzsportclub Grün-Gelb, Neu-Anspach
- nachfolgend TSC genannt -

und dem Mieter

Herrn/Frau : _____

wohnhaft : _____

- nachfolgend Nutzer genannt -

wird folgender Vertrag zur Teilnutzung des Tanzentrums geschlossen:

§1

1. Der TSC überlässt dem Nutzer den Saal im 1.Obergeschoss, sowie die Toiletten im Erdgeschoss zur Nutzung mit maximal _____ Personen für den folgenden

Zeitraum _____

Zweck der Veranstaltung _____

Die Nutzung der Küche ist Eingeschlossen Nicht eingeschlossen

(zutreffendes ankreuzen)

2. Genutzt werden können ausschließlich der Saal im 1. O.G., die Küche (soweit Bestandteil des Vertrages) einschließlich des Thekenbereichs - *die vorhandene Zapfanlage ist stillgelegt und darf nicht benutzt werden* -, die Toilettenanlagen für Damen und Herren im Erdgeschoss sowie die vereinseigenen Parkplätze vor dem Gebäude. Fenster zu den angrenzenden Straßen sind grundsätzlich geschlossen zu halten.

3. Für eine Nutzung vom Zeitpunkt des Tages der Übergabe bis längstens _____ Uhr am Vormittag des Folgetages ist an den TSC ein Entgelt für Mitglieder in Höhe von _____ € zu entrichten. Übernimmt ein Nichtmitglied die Räumlichkeiten, beträgt das Entgelt an den TSC _____ €. Die Gebührensätze richten sich nach der gültigen Gebührenordnung der Stadt Neu-Anspach für das frühere Dorfgemeinschaftshaus Westerfeld.

Bei einer Vermietung des Vereinsheims muss durch den Mieter eine Kautionsleistung in Höhe von 200,00 € in Bar oder als Scheck als Sicherheitsleistung hinterlegt werden.

Außerdem wird der Nachweis einer Haftpflichtversicherung verlangt.



TANZSPORTCLUB GRÜN-GELB NEU-ANSPACH E.V.

www.tsc-neu-anspach.de

Mitglied im Deutschen Tanzsportverband, im Hessischen Tanzsportverband,
im Landessportbund Hessen und im Deutschen Rock 'n' Roll- und Boogie Woogie Verband

Geschäftsstelle: Klaudia Weber, Graf-von-Moltke-Weg 31,
61267 Neu-Anspach, Tel.: 06081 - 965576



4. Getränke können grundsätzlich selbst besorgt werden; seitens des TSC wird weder Bedienung noch Thekendienst gestellt.
5. Die gemieteten Räume sind bis spätestens am _____ vollständig aufgeräumt, gereinigt und in einem sauberen und einwandfreien Zustand einem Vertretungsberechtigten des TSC zu übergeben. Benutzte Tische und Stühle sind in sauberem Zustand in den Lagerraum zurückzubringen und ordnungsgemäß in den vorgesehenen Stapelgestellen zu lagern.

Für die Entsorgung der entstandenen Abfälle hat der Nutzer zu sorgen.

§2

Sollte wegen einer vom Nutzer zu vertretenden verspäteten Rückgabe der Räumlichkeiten eine folgende Nutzung des Tanzentrums nicht möglich sein oder behindert werden, ist für jede angefangene Stunde eines Nutzungsausfalls eine Entschädigung in Höhe von 25,00 € zu entrichten.

1. Der Nutzer trägt das Risiko für die in diesem Vertrag genannten Nutzungsgegenstände.
2. Der Nutzer haftet gegenüber dem TSC, verschuldensunabhängig, für alle im Zusammenhang mit der Nutzung entstehenden Schäden an Personen, Sachen (insbesondere an Gegenständen; Gebäude und Außenanlagen) sowie in allen Rechten, die durch ihn, seine Beauftragten und/oder geladene sowie nicht eingeladene Besucher entstehen auch wenn diese nicht positiv festgestellt und einem Nutzer zugeordnet und bewiesen werden können.

Die Gefährdungshaftung des TSC ist grundsätzlich ausgeschlossen.

3. Änderungen am/ im Vereinsheim oder Außengelände sind nicht gestattet. Das Anbringen von Planen oder Folien wird untersagt. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern jeglicher Art ist nicht gestattet. Geschieht dies dennoch widerrechtlich, so haftet der Nutzer dem TSC für sämtliche dem TSC entstandene Schäden.
4. Der Nutzer haftet ebenso für Schäden an bzw. in Räumlichkeiten, die gemäß dieses Vertrages von in § 2.2 genannten Personen nicht betreten werden durften.
5. Die Verkehrssicherungspflicht im und auf dem Gelände des Tanzentrums obliegt während des Benutzungszeitraums dem Benutzer. Er hat für eine ordnungsgemäße Abwicklung zu sorgen. Schäden sind unverzüglich bei Endabnahme zu melden.



TANZSPORTCLUB GRÜN-GELB NEU-ANSPACH E.V.

www.tsc-neu-anspach.de

Mitglied im Deutschen Tanzsportverband, im Hessischen Tanzsportverband,
im Landessportbund Hessen und im Deutschen Rock 'n Roll- und Boogie Woogie Verband

Geschäftsstelle: Klaudia Weber, Graf-von-Moltke-Weg 31,
61267 Neu-Anspach, Tel.: 06081 - 965576



6. Bei nächtlicher Nutzung des Tanzentrums wird auf die unbedingte Einhaltung der Nachtruhe verwiesen. Jedwede Lärmbelästigung der Nachbarn ist zu vermeiden.
7. Der Vorstand behält sich Kontrollen vor und kann bei Verstößen gegen die in diesem Vertrag getroffenen Regelungen unter Wahrnehmung seines Hausrechts das vermietete Objekt ohne Vorankündigung betreten, Abhilfe verlangen oder auch die Beendigung der Veranstaltung anordnen.
8. Sowohl bei der Übergabe als auch bei der Rückgabe der Räumlichkeiten wird jeweils ein Protokoll angefertigt, welches von einem Vertretungsberechtigten des TSC sowie dem Nutzer unterschrieben wird. Im Protokoll aufgeführt sind die vorhandenen Installationen und Gerätschaften, bereits bei der Übergabe festgestellte Mängel oder Schäden sind zu notieren. Abweichungen zwischen den Protokollen gelten als vom Nutzer verursacht und sind von diesem zu beseitigen bzw. zu begleichen.

Der TSC ist zudem berechtigt, entstandene Schäden auf Kosten des Nutzers unter Anrechnung der Kautions zu beseitigen.

Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt, und beide Parteien erhalten ein unterschriebenes Exemplar.

Neu-Anspach, den _____

Vertretungsberechtigter des TSC

Nutzer

Anlage: Unterschriebene Inventarliste